

COVID-19-Schutzkonzept

Ressort Seniorennachmittage

Zentrum Chiematt Steinhausen

Gesetzliche Grundlagen

Die COVID-19-Verordnung von Bund und Kanton vom 19. Juni 2020, Stand 15.08.2020, sowie die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 10. Juli 2020, Stand August 2020. Insbesondere ist das Vorliegen eines Schutzkonzeptes gefordert.

Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept vom 1. Juli 2020 gilt ab 01. Oktober 2020 für die Durchführung von Seniorennachmittagen im Zentrum Chiematt, Steinhausen (gemäss Vorgaben im Schutzkonzept „öffentliche Räume“ Gemeinde Steinhausen).

Zweck

Die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sollen die gefahrlose Durchführung von Seniorennachmittagen ermöglichen und das Ansteckungsrisiko für die Teilnehmenden minimieren.

Verantwortliche COVID-19-Kontaktperson

- COVID-19-Beauftragte, auch verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes:

Trix Gaier

Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen

041 741 20 07 / 0790220 06 89 / tix.gaier@bluewin.ch

- Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist das gesamte anwesende Ressortteam Seniorennachmittage.

Durchführung und Teilnahme

- Die Anzahl Teilnehmende ist auf 60 Personen beschränkt (ausgenommen Ressortteam), mit entsprechender vorgängiger Anmeldung/Reservation.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Seniorennachmittagen teilnehmen.
- Teilnehmende anerkennen mit ihrer Teilnahme die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes.

Hygiene und Distanzhaltung

- Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Distanz sind einzuhalten.
- Beim Eintreten müssen die Hände desinfiziert werden, das Desinfektionsmittel wird von uns zur Verfügung gestellt.

- Um das Ansteckungsrisiko gering zu halten, werden nur quadratische, grosse 4-er Tische aufgestellt.
- Ausschliesslich in der Mitte darf eine kleine Deko platziert werden.
- Die Ressortmitglieder im Service müssen eine Maske tragen.
- Für Besucherinnen und Besucher gilt keine Maskenpflicht.
- Während der Veranstaltung darf nicht zirkuliert oder Plätze getauscht werden.
- Auch während Pausen sind Hygiene und Distanz einzuhalten. Eine Mundschutzmaske muss nicht getragen werden. Die Mitnahme einer Mundschutzmaske wird empfohlen.

Teilnehmerliste

Aus Gründen der Rückverfolgung wird bei jedem Seniorennachmittag eine Liste der Teilnehmenden erstellt. Diese wird bis 14 Tage nach der Sitzung aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Sie dient keinem anderen Zweck als der Rückverfolgung von allfälligen Ansteckungsketten.

Vorgehen bei COVID-19-Krankheitssymptomen

- Weisen Teilnehmende innerhalb von 14 Tagen nach einer Veranstaltung Krankheitssymptome auf, informieren sie umgehend die Leiterin der Seniorennachmittage und die COVID-19-Verantwortliche des entsprechenden Ressorts.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird folgenden Personenkreisen per E-Mail zugestellt:

- Vorstand der Senioren Steinhausen
- Team Seniorennachmittage
- Betriebsleitung Zentrum Chilematt

Allen potentiellen Teilnehmenden zu Beginn einer Veranstaltung.

Bei der Ausschreibung des Seniorennachmittags im Zentrum Chilematt ist auf die Existenz und die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes sowie auf die erforderliche Anmeldung hinzuweisen.

Zu Beginn eines Seniorennachmittags ist durch die Ressortleiterin auf das Schutzkonzept sowie auf Hygiene und Distanzregeln hinzuweisen.

Genehmigung

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand der Senioren Steinhausen am 13.10.2020 genehmigt.

Cornelia Epprecht, Präsidentin Verein Senioren Steinhausen

Trix Gaier, Ressortleiterin Seniorennachmittage

Steinhausen, 14. Oktober 2020